

Stadt Sankt Augustin

Rahmenplanungsbeirat „Verkehrslandeplatz Hangelar“

N i e d e r s c h r i f t

zur 6. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates „Verkehrslandeplatz Hangelar“ am
12.11.2013

Sitzungsort: Rathaus (Kleiner Ratssaal), Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.30 Uhr

Tagesordnung:

Seite:

- | | |
|--|-------|
| 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung | 2 |
| 2. Anerkennung der Tagesordnung | 2 |
| 3. Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates am 09.10.2013 | 2 |
| 4. Entwurf der Aufgabenstellung für die Vergabe der Rahmenplanung „Verkehrslandeplatz“ | 2 - 6 |
| 5. Anfragen und Mitteilungen | 6 |

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßte die Gäste, stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung fest und eröffnete die Sitzung.

2. Anerkennung der Tagesordnung

Die mit der Einladung vom 24.10.2013 zur 6. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates „Verkehrslandeplatz Hangelar“ am 12.11.2013 übersandte Tagesordnung wird anerkannt.

3. Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates am 13.09.2012

Der Rahmenplanungsbeirat genehmigte die vorliegende Niederschrift der 5. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates „Verkehrslandeplatz Hangelar“.

4. Entwurf der Aufgabenstellung für die Vergabe der Rahmenplanung „Verkehrslandeplatz“

Herr Metz verwies auf die zu diesem Thema bereits in der letzten Sitzung erfolgte umfangreiche Diskussion. Dabei sei klar geworden, dass es einen Dissens gebe zu der Frage, was bereits entschieden werden könne oder auch nicht, um der Planung einige Leitplanken zu geben. Seitens der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde daher der gemeinsame Antrag gestellt, über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

1. Die Ansiedlung eines Hotels wird nicht angestrebt.
2. Jegliche eventuelle Gewerbeansiedlung beschränkt sich auf Gewerbe, das weder direkt (Gewerbelärm) noch indirekt (zusätzlicher Fluglärm) zu mehr Lärm führt.
3. Die Frage der Erschließung wird nach Abschluss des vereinbarten erneuten Beteiligungstermins dem UPV-Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Antrag werde zu 1. damit begründet, dass ein Hotel kein Selbstzweck wäre, sondern es sei im Wesentlichen in der Diskussion, weil es eine Lärmschutzwirkung hätte. Mit der Formulierung, es „wird nicht angestrebt“, werde ein Hotel nicht von vornherein ausgeschlossen, sondern es werde dem Planer deutlich gemacht, dass es nicht erste Priorität sei. Zu Punkt 2, der Frage der Gewerbeansiedlung, habe ein wesentlicher Dissens bestanden, der so entscheidend sei, dass man ihn bereits hier an dieser Stelle klären sollte. Der 3. Punkt ergebe sich auch als Quintessenz aus der letzten Sitzung. Hier wurde deutlich, dass im Dezember eine erneute Beteiligung stattfinden soll. Die Aufgabenstellung der Verwaltung sehe vor, dass der Planer alle vier Erschließungsvarianten prüft, und das sei für die antragstellenden Fraktionen so erstmal nicht vorstellbar. Das weitere Beteiligungsverfahren sollte abgewartet werden, um dann im UPV zu entschei-

den, welche Erschließungsvariante dem Planer zur Untersuchung vorgelegt werde.

Herr Bambeck trug vor, dass man sich seitens der CDU-Fraktion den Vorschlag der Verwaltung sehr genau angesehen habe und wollte nochmals darauf hinweisen, dass man sich in einem Vorverfahren zum Bebauungsplanverfahren befinde, wie es sich alle gewünscht hätten. Seine Fraktion halte es aber nach wie vor für erforderlich, dass die Dinge, die im Workshop ausgearbeitet wurden, jetzt von einem versierten Planungsbüro aufgezeichnet werden. Von daher unterstütze man den von der Verwaltung unterbreiteten Vorschlag und würde ihm in dieser Form zustimmen. Die Einschränkung, die durch den vorgelegten Antrag erfolgt, sehe man nicht als sinnvoll an, weil man sich zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens alle Optionen offenhalten sollte.

Herr Knülle schloss sich den Ausführungen von Herrn Metz an, die auch im Namen der SPD-Fraktion vorgetragen worden seien. Anders, als Herr Bambeck, sehe er nicht, dass es richtig sei, sich alle Optionen offenzuhalten. Es müsse den Mut geben, bestimmte Dinge auf den Weg zu bringen und einen Rahmen zu setzen. Damit hätten die antragstellenden Fraktionen keine Probleme. Deshalb sei der Antrag erfolgt. Auch er denke, dass bereits in der letzten Sitzung so ausführlich diskutiert worden sei, dass heute nicht alles wiederholt werden müsse, und er bitte daher um Abstimmung über den Antrag.

Frau Schmidt trug vor, dass sich die Fraktion Aufbruch! aus den Gründen, die soeben vorgetragen wurden, dem Antrag anschließe und sei auch der Meinung, dass seitens der Politik ein klares Zeichen gesetzt werden sollte, in welche Richtung es gehen soll.

Herr Wittkamp teilte mit, dass er den Vorschlag der Verwaltung grundsätzlich für sinnvoll halte. Im Bürgerbeteiligungsverfahren sei auch die Rolle der Vereine beschrieben und betont worden, wonach die Aktivitäten der Vereine zu fördern sind. Dies finde sich so in der Vorlage der Verwaltung noch nicht wieder. Den unter 3.6 (Freizeit- und Naherholung) aufgegriffenen Aspekt, wonach der für die Öffentlichkeit zugängliche Teil des Geländes auch für die örtlichen Vereine stärker geöffnet werden soll, halte er für sehr gut. Umgekehrt würde er aber noch aufnehmen, zu unterstützen, wie sich die Vereine am Platz entwickeln können, weil dies auch ein wesentlicher Gegenstand des Zwecks des Platzes sei. Die Vereine müssten sich entfalten können, und dies reiche vom Hangar über ein Vereinsheim, Schulungsräume, WC's und Übernachtungsmöglichkeiten für auswärtige Vereinsmitglieder. Es würde sehr helfen, wenn man dies berücksichtigen könnte. Zum gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte er fest, dass dieser nach seiner Meinung das Bürgerbeteiligungsverfahren etwas konterkariere. Man habe festgestellt, dass es zu bestimmten Dingen keinen Konsens gebe. Jetzt, zu diesem Zeitpunkt, in der politischen Meinungsbildung keine weiteren Ausarbeitungen und Untersuchungen zuzulassen, halte er nicht für sinnvoll. Das Planungsbüro sollte die Freiheit haben, gewisse Prämissen und Zusammenhänge aufzuzeigen, was etwa die Ansiedlung eines Hotels für die Lärmentwicklung bedeutet. Wenn man dies nicht zulasse, nehme man dem Platz eine Chance. Natürlich müssten die Ergebnisse des Planungsbüros nachher diskutiert und entschieden werden. Es sei auch zum derzeitigen Zeitpunkt fraglich, wie eine indirekte Lärmentwicklung gemessen und bewertet

werden soll. Die Vorlage der Verwaltung sollte um die Anregungen zu den Vereinen am Platz ergänzt werden. Auch sei seine Bitte, dem Büro die Möglichkeit zu geben, die Dinge auszuarbeiten, um mehr Daten und Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. Ansonsten entscheide man politisch und nicht auf Basis des Bürgerentscheides.

Frau Schmidt wollte dies ergänzen und verwies auf Ziffer. 2.1 (Seite 4 der Einladung), wonach Aspekte, die im Werkstattverfahren einvernehmlich besprochen wurden, in die Rahmenplanung einfließen und konkret verortet werden sollen. Die Interessen der Vereine seien ihres Wissens konsensual beschlossen worden, so dass dieser Aspekt hierüber bereits Berücksichtigung findet.

Herr Knülle stellte zu dem Beitrag von Herrn Wittkamp klar, dass leider die Tatsachen verdreht wurden, die eingangs zu dem Antrag vorgetragen worden sind. Es werde lediglich deutlich gemacht, dass kein Hotel angestrebt wird, was nicht bedeutet, dass es nicht diskutiert und dargestellt werde. Auch die Dinge, die bei der Bürgerbeteiligung diskutiert wurden, bleiben, wie auch unter Ziffer 3 formuliert, Gegenstand des Verfahrens. Nur dann, wenn die Beteiligung zu den Zufahrten abgeschlossen sei, wolle man schon klar machen, was das Planungsbüro weiter ausarbeiten soll oder auch nicht, also nicht mehr alle Optionen offenhalten, sondern nur noch die im Verfahren lassen, die überhaupt eine Chance auf mehrheitliche Zustimmung in der Bevölkerung haben. Es gehe hier um eine Konkretisierung des Arbeitsauftrages und nicht um irgendwelche Beschneidungen von Bürgerinteressen oder Nichtberücksichtigung von Beteiligungsergebnissen. Es sei nicht zielführend, Dinge zu prüfen, die von vornherein keine Mehrheit oder Sympathie finden.

Herr Heistermann teilte in Ergänzung des Beitrages von Herrn Wittkamp mit, dass er eine ganz wichtige Festlegung des Bürgerbeteiligungsverfahrens vermissen, nämlich, dass nicht mehr Lärm erzeugt werden soll. Dies könnte nach seiner Auffassung noch unter Ziffer 3.3 als zweiter Satz eingebaut werden in dem Sinne, dass Einigkeit bestehe, dass die Lärmbelästigung der Bevölkerung nicht steigen soll. Auch er habe vermisst, dass nicht die Rede von den Vereinen am Platz sei. Insofern unterstütze er die Ausführungen von Herrn Wittkamp. Er würde schon Wert darauf legen, dass der diesbezügliche Konsens prominent verankert werde.

Frau Schmidt erinnerte an den Ratsbeschluss, der den Rahmenplanungsbeirat erst ins Leben gerufen habe und unter der Prämisse stehe, dass nicht mehr Lärm, sondern nach Möglichkeit weniger Lärm erzeugt werde. Diesem Ziel unterliege sowohl die Rahmenplanung, als auch das darauf folgende Bebauungsverfahren.

Herr Metz trug vor, dass auch er kein Problem mit den Ergänzungen zu den Vereinen habe. Was die Messbarkeit des indirekten Lärms betreffe, habe die Verwaltung das Problem offensichtlich erkannt und spreche von einer Positivliste, auf deren Basis zu analysieren sei. Ob ein Hotel angestrebt werde, sei Gegenstand des Antrages, das heiße, es sei ein Meinungsbild in dieser Runde, ob es etwas sei, dass als vorrangiges Ziel gesehen werde oder etwas, das baulich, durch die Riegelwirkung, die Lärmimmissionen reduzieren könne. Was die Erschließung anbelange, sollte man nicht vier Varianten ins Verfahren schicken,

wovon die antragstellenden Fraktionen zumindest zwei komplett ausschließen können. Es habe das Beteiligungsverfahren mit den Workshops gegeben und befinde sich jetzt in der sechsten Sitzung des Rahmenplanungsbeirates. Wenn es als Quintessenz aus diesem Prozess heiße, das müsse alles nochmals geprüft werden, dann sei ihm dies zu wenig. Man habe eine Meinungsbildung, die dann auch festgelegt werden sollte. Er sei auch explizit nicht einverstanden mit der Formulierung der Verwaltung, die dem Planer offenlasse, zu untersuchen, ob eine Ansiedlung von Firmen, die zu evtl. höheren indirekten Lärmbelastigungen beitragen, erfolgt. Daher sei der Antrag, wie unter Punkt 2 des Beschlussvorschlages formuliert, erfolgt. Im Übrigen gebe es, wie von Frau Schmidt bereits erwähnt, einen Ratsbeschluss vom 13.04.2011, der genau dieses Ziel der Rahmenplanung festlege. Sinn des Antrages sei daher, dass sich dieses Ziel auch in der Aufgabenbeschreibung wiederfindet und das, was hier in Auftrag gegeben werden soll, nicht einem Ratsbeschluss widerspreche. Darauf lege man großen Wert, und er denke schon, dass die Argumente, die dagegen vorgebracht wurden, nicht davon abhalten sollten.

Herr Schell teilte mit, dass es wohl weniger Dissens gebe, als es den Anschein habe. Bezüglich des Hotels werde laut Antrag eine Ansiedlung nicht angestrebt. Andererseits soll nach den vorigen Verlautbarungen geprüft werden, wie sich die Ansiedlung auswirken könne. Er wolle noch darauf hinweisen, dass natürlich auch der Straßenlärm zu berücksichtigen sei und wie es sich positiv oder auch negativ auf die Richthofenstraße auswirken könne. Eine weitere Frage ergebe sich bezüglich des Punktes 2 des Antrages. Das, wozu in allen Arbeitsgruppen Einvernehmen bestanden habe, war, dass nicht mehr Lärm entstehen soll. Wenn man das, was auch Gegenstand der Werkstattgruppen gewesen sei, mit in die Vorbemerkungen aufnehme, werde im Prinzip auch das berücksichtigt, was seitens der Antragsteller gefordert wird. Er sei dabei zuversichtlich, dass die Verwaltung diese Punkte vertreten und auch den Hinweis zu den Vereinen aufnehmen werde. Weiterhin müsse es aus seiner Sicht zur Erschließung nach wie vor die Überlegung geben, dass es zwei Möglichkeiten geben könne, nämlich einmal die sog. Nulllösung, wozu momentan die Mittel fehlten, entsprechendes umzusetzen. Wenn es zu einer der weiteren Lösungen in der Veranstaltung mit den Werkstattteilnehmern komme, werde man diese selbstverständlich, wie alles andere, was einvernehmlich besprochen worden sei, dann auch aufnehmen. Hätte man dort allerdings einen Dissens, dann sei es dem Respekt der Beteiligten am Verfahren geschuldet, dass man untersuche, wie eine andere Lösung aussehen könnte.

Herr Bambeck führte aus, dass das Problem mit dem Antrag darin liege, dass bestimmte Dinge miteinander verwoben würden. Wir alle wollen keinen zusätzlichen Lärm, und insofern seien die ersten beiden Punkte des Antrages nicht so problematisch. Zu dem dritten Punkt erinnerte er an die damals aufgetretenen Probleme zur Erschließung der Fa. Krämer und Martin in Buisdorf. Die Umsetzung einer neuen Erschließung habe hier dreißig Jahre gedauert. Erst durch einen Antrag der CDU-Fraktion habe man die Voraussetzungen für eine neue Erschließung geschaffen. Das wolle man in Hangelar verhindern, in dem man nicht von vornherein irgendwelche Varianten ausschließe, die sich später ggf. planerisch und baulich nicht umsetzen lassen. Zu den vier Varianten, die derzeit in der Diskussion und alle mit Problemen behaftet sind, möchte er zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung treffen, weil man sich Optionen offenhalten wolle, wie es damals die Erfahrung in Buisdorf gelehrt habe.

Nachdem Herr Schell feststellte, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stimmte der Rahmenplanungsbeirat über den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie folgt ab:

Zu 1.: **5 Ja-Stimmen**
2 Nein-Stimmen

Zu 2.: **einstimmig**

Zu 3.: **5 Ja-Stimmen**
2 Nein-Stimmen

Nach Hinweis von Herrn Weingart, wonach noch beschlossen werden müsse, dass entsprechend dieser Punkte verfahren und mit der so modifizierten Aufgabenbeschreibung ein Angebot eingeholt werden soll, beschloss der Rahmenplanungsbeirat dies **einstimmig**.

5. Anfragen und Mitteilungen

Auf Nachfrage aus dem Publikum zu stattfindenden Vermessungsarbeiten am Flugplatz teilte die Verwaltung mit, dass sie der Sache nachgehen und ggf. einen entsprechenden Hinweis zur Niederschrift aufnehmen werde.

Hinweis:

Laut Auskunft der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH findet zurzeit eine Neuvermessung der Betriebsflächen des VLP statt. Die Vermessung erfolgt im Auftrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA). Sie stellt die Grundlage für die Fortschreibung des Pachtvertrages zwischen der BIMA und der Flugplatzgesellschaft Hangelar dar.

Sankt Augustin, den 20.11.2013

gez. Henseler

Helmut Henseler
(Protokollführer)

gez. Schell

Georg Schell
(Vorsitzender)